

**Niederschrift über die Sitzung des
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses
am 26. September 2016**

im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Landrat Dr. Sigel	
Mitglieder des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses	Kreisräte/innen	
	Sczuka (bis 17:20 Uhr), Holzwarth (ab 14:30 Uhr), Dr. Ketterer, Kölz (ab 13:45 Uhr), Mößner (ab 14:30 Uhr), Breiter (bis 17:30 Uhr)	(CDU)
	Kaufmann, Hestler, Möhlmann (17:30 Uhr), Klopfer (ab 14:30 Uhr)	(SPD)
	Hesky, Friedrich, Häuser, Jasper	(Freie Wähler)
	Besa, Brodersen, Wägner	(GRÜNE)
	Lenk (bis 17:55 Uhr), Haußmann, Meßmer	(FDP-FW)
	Throm	(AfD)
	Kober (ab 13:30 Uhr)	(LINKE/ÖDP)
Die stv. Ausschussmitglieder:	Rienth, Jenner-Wanek (bis 14:30 Uhr), Dr. von Pollern (ab 17:20 Uhr)	(CDU)
Entschuldigte Ausschussmitglie- der:	Wersch	(CDU)
Ferner:	Erster Landesbeamter Friedrich Dezernent Geißler Regierungsdirektor Dr. Zaar Sozialdezernentin Bittinger Herr Dr. Vogt, Amt für Schulen, Bildung und Kultur Haupt- und Personalamtsleiterin Scholze Herr Krahn, Kreisbaugruppe RMIM Herr Straka, Drees und Sommer	(Top 3, 4, 6) (Top 3)
	Weitere Mitarbeiter	
	Presse	
Der Schriftführer:	Kreisoberamtsrat Hasert	

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:15 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17:20 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 18:15 Uhr

§ 1

Finanzzwischenbericht 2016

Drucksache 2016-89-VSKA26.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Kreiskämmerer Geißler erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er gibt hierzu einen Rückblick auf das Jahr 2015 ab und informiert über den aktuellen Stand des Verlaufs des Haushaltsjahres 2016 mit den benötigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Die finanzielle Entwicklung 2015 habe sich erfreulicherweise deutlich positiver entwickelt als ursprünglich geplant. Im Saldo sei eine Gesamtverbesserung aus ordentlichem Ergebnis von rund 6,6 Mio. Euro erreicht worden, so dass ein Jahresüberschuss von 1,5 Mio. Euro erzielt werden konnte. Ausschlaggebend für diese Verbesserung sei insbesondere die erfreuliche Entwicklung auf der Ertragsseite gewesen, aber auch geringere Aufwendungen hätten hierzu geführt. Die wesentlichen Veränderungen hätten sich insbesondere ergeben durch die Schlüsselzuweisungen (mit 0,5 Mio. Euro), die Grunderwerbsteuer mit (2,0 Mio. Euro), Wertstofflöse bei der AWG mit (0,6 Mio. Euro), Sachkostenbeiträgen mit (0,8 Mio. Euro) sowie aufgrund der Erstattungen vom Land für die Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern mit 5,2 Mio. Euro. Zusätzlich hätten sich Verbesserungen bei den Nettoaufwendungen im Bereich Leistung für Soziales und Jugend in Höhe von 5,9 Mio. Euro ergeben. Mehraufwendungen hätten bei den Klinikzuweisungen in Höhe von 6,5 Mio. Euro sowie bei den Gebäudekosten im Asylbereich in Höhe von 6,1 Mio. Euro verzeichnet werden müssen. Die Gesamtverbesserung aus Investitionstätigkeit habe rund 7,0 Mio. Euro betragen. Dies resultiere insbesondere aus Mehreinzahlungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro und Wenigerauszahlungen mit 4,3 Mio. Euro.

Herr Geißler führt zum Verlauf des Haushalts 2016 aus, dass sich im Ergebnishaushalt deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Planung abzeichnen würden. Diese würden jedoch benötigt, um die voraussichtliche Verschlechterungen im Finanzhaushalt abzudecken. Im Schulhaushalt hätten sich durch eine leichte Erhöhung der Sachkostenbeiträge sowie einer Veränderung der Schülerzahlen nach der Haushaltsplanung, Mehrerträge von 700.000 Euro ergeben. In den vergangenen Jahren seien Zuschüsse für das Schullandheim Mönchhof durch die Sparkassenstiftung gewährt worden. Aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2016 sei der Zuschuss entfallen, so dass hier Wenigererträge in Höhe von 125.000 Euro entstehen würden.

Im Haushalt 2016 seien bei den Rems-Murr-Kliniken rund 21,9 Mio. Euro als Zuweisung zum teil-

weisen Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags eingeplant worden. Weitere 4.257.400 Euro wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Auf Grund der Erkenntnisse im Bereich der Asylkostenabrechnung müssen diese Mittel weiterhin gesperrt bleiben.

Im Teilhaushalt 6 (Verkehr, Recht, Ordnung und Verbraucherschutz) würden sich beim Amt für Recht und Ordnung bei den Bußgeldern Mehrerträge von rund 100.000 Euro abzeichnen. Demgegenüber stünden jedoch aufgrund stark rücklaufender Fallzahlen, voraussichtliche Wenigererträge bei den Gebühren im Führerscheinwesen in Höhe von 75.000 Euro. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbands Wieslauffalbahn, erhalte der Kreis aufgrund weniger benötigter Mittel, eine Erstattung in Höhe von rund 251.000 Euro.

Im THH 7 (Landwirtschaft, Umwelt, Technik und Kommunalrecht) würden sich aufgrund der im Jahr 2016 recht guten Ertragssituation, insbesondere durch vermehrte Bautätigkeit, Mehrerträge bei den Gebühren für Baugenehmigungen in Höhe von 160.000 Euro ergeben. Herr Geißler merkt zum THH9 (Finanzwirtschaft) an, die Grunderwerbsteuer hänge u.a. von der Konjunktur ab. Sofern sich der aktuelle Trend fortsetze, seien für 2016 Mehrerträge in Höhe von 1,5 Mio. Euro möglich. Aufgrund einer höheren Einwohnerzahl, sowie einer leicht erhöhten Ausschüttungsquote bei den Schlüsselzuweisungen sei mit Mehrerträgen in Höhe von 1,0 Mio. Euro zu rechnen.

Im Ergebnishaushalt 8, Soziales gehe man im Leistungsbereich Soziales von einer Verbesserung in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro aus. In den Bereichen Hilfe zur Pflege und Hilfen zum Lebensunterhalt könnten die Planansätze voraussichtlich eingehalten werden. Bei der Eingliederungshilfe werde mit einer Verbesserung in Höhe von 4,7 Mio. Euro gerechnet. Dies ergebe sich vor allem aus den ausstehenden Nachzahlungen von BAföG-Leistungen für behinderte Internatsschüler für die Jahre 2009 bis 2011 in Höhe von 4,0 Mio. Euro, die noch im Jahr 2016 erwartet würden. Bei den Hilfen zur Gesundheit seien Verschlechterungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro zu erwarten. Aufgrund von steigenden Fallzahlen bei den Bedarfsgemeinschaften, insbesondere aufgrund des Übergangs von anerkannten Flüchtlingen in den SGB II Bezug, werde im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung mit einer Verschlechterung von etwa 0,4 Mio. Euro gerechnet.

Im Bereich Besondere Soziale Hilfen und Asyl erhalte der Kreis durch die hohen Asylbewerberzahlen in 2016 höhere Pro-Kopf-Pauschalen. Aufgrund dieser hohen Zugangszahlen, aber auch aufgrund von stark gestiegenen Pro-Kopf-Kosten bei der Unterbringung würden jedoch die Planansätze bei den Aufwendungen deutlich überschritten. Insbesondere die hohen Zuteilungsquoten zwischen Ende 2015 und Anfang 2016 hätten die Anmietung von Gebäuden notwendig gemacht, von

deren Nutzung man – unter normalen Bedingungen – aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen hätte. Im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sei für 2016 insgesamt mit einer Verbesserung von 1,7 Mio. Euro zu rechnen. Bei der Verwaltung und dem Betrieb von Unterkünften zeichne sich jedoch eine Verschlechterung in Höhe von 15,9 Mio. Euro ab, so dass sich insgesamt ein erhöhter Zuschussbedarf von 14,2 Mio. Euro ergebe. In Bezug auf die nachgelagerte Spitzabrechnung habe die Verwaltung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2016 eine volle Kostendeckung eingeplant. Mittlerweile habe das Land die ursprüngliche volle Finanzierungszusage teilweise zurückgenommen. Aktuell gehe man von einer erhöhten Forderung gegen das Land in Höhe von 9,6 Mio. Euro aus, die hoffentlich über Spitzabrechnung abgegolten werden kann. Unter dem Strich könnte sich für den Asylbereich für das Jahr 2016 ein Zuschussbedarf in Höhe von 4,6 Mio. Euro ergeben. Für den Kreis bestehe hier jedoch ein sehr hohes Kostenrisiko, da die Rahmenbedingungen der Spitzabrechnung bis heute noch nicht eindeutig definiert worden seien. Erst nach der Spitzabrechnung für 2015 werde feststehen, mit welchen Erstattungen für das Haushaltsjahr 2016 gerechnet werden könne. Hinzu komme, dass der Kreis diese Kosten voraussichtlich bis Anfang 2018 vorfinanzieren müsse.

Herr Geißler erläutert im Weiteren die Entwicklung des Jugendhilfehaushalts. Nach den bisherigen Hochrechnungen werde im Bereich des Kreisjugendamtes mit einem Mehrbedarf von 0,6 Mio. Euro gerechnet. Im Bereich der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden die Aufwendungen im Vergleich zur Planung, aufgrund deutlich höherer Zuweisungszahlen, voraussichtlich um 6,0 Mio. Euro höher ausfallen. Da vom Land Baden-Württemberg gefordert werde, dass sämtliche Kosten für die UmA erstattet würden, gebe es in jedem Fall ein Ausstandsverzeichnis.

Die Personalaufwendungen würden voraussichtlich rund 0,5 Mio. Euro unter dem Planansatz bleiben. In der Summe ergebe sich so im Ergebnishaushalt eine Verbesserung in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Im Übrigen gehe die Verwaltung davon aus, dass die Globalen Minderaufwendungen bei den Personal- und Sachaufwendungen von jeweils 0,5 Mio. Euro eingespart werden könnten.

Kreiskämmerer Geißler legt zum Finanzhaushalt dar, bei den Maßnahmen für Soziale Einrichtungen ergebe sich eine Verschlechterung in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Durch die im Vergleich zur Planung deutlich höhere Zahl an Zugängen von Flüchtlingen, hätten erheblich mehr Unterkünfte angemietet und somit auch ertüchtigt werden müssen, als geplant. Das Land habe bestätigt, dass Einbauten in Mietobjekten investiv zu buchen sein und anschließend abgeschrieben werden müssten. Die Abschreibungen würden dem Landkreis somit erst über die Spitzabrechnung zeitverzögert erstattet. Die Verschlechterung im Finanzhaushalt könnten nach aktuellem Stand vollständig durch die Verbesserungen des Ergebnishaushalts aufgefangen werden.

Abschließend erläutert Kreiskämmerer Geißler noch die in der Drucksache dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Kreisrat Sczuka begrüßt, dass ein positives Ergebnis erreicht worden sei. Auch wenn die CDU-Fraktion bei den Haushaltsbeschlüssen dafür kritisiert wurde, habe sich der Schuldenstand erfreulich entwickelt. Die Mehreinnahmen bei den Baugebühren seien auch ein Beleg dafür, dass Bauen teurer geworden sei. Er bitte um Auskunft, bis wann mit der Kostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung durch das Land gerechnet werden könne.

Kreisrat Kaufmann bedankt sich namens der SPD-Fraktion für den Bericht. Nach seiner Ansicht könne bei 80 Mio. Euro Schulden nicht von einer positiven Entwicklung gesprochen werden, vor allem nicht, solange der Umfang der Flüchtlingskostenerstattung offen sei. Deshalb interessiere ihn welche Beträge sicher erstattet werden und welche mit Risiken verbunden seien.

Kreisrat Lenk erklärt, der erreichte Schuldenstand sei erfreulich, zumal auch schon 80 – 90 Mio. Euro prognostiziert worden seien, obwohl die Asylproblematik damals noch kein Thema gewesen sei. Die erreichten Verbesserungen im Bereich Jugend und Soziales seien ein Beweis für die Bemühungen in diesem Bereich. Das Ergebnis wäre noch besser ausgefallen, wenn nicht die Zuweisungen an die Kliniken und die Gebäudekosten für die Flüchtlingsunterbringung wären. Hier wäre es wie bei der Verwaltungsreform interessant, wenn eine Evaluierung der Spitzabrechnung erfolgen würde. Bei der Sparkassenstiftung müssten wegen der Zinsentwicklung wohl Kürzungen in den kommenden Jahren hingenommen werden.

Kreisrat Hesky erklärt, die Mehrerträge seien erfreulich, es seien jedoch auch Mehrausgaben entstanden. Angesichts der Herausforderungen die sich vor einem Jahr gestellt hätten, könne festgestellt werden, dass man diese gut geschafft und den Haushalt im Griff behalten habe.

Landrat Dr. Sigel nimmt zu den vorstehenden Redebeiträgen Stellung und verweist auf den Tagesordnungspunkt 2. So würden WLAN und ÖPNV nicht der Spitzabrechnung mit dem Land unterliegen. Nach dem Regierungswechsel hätten der Innenminister sowie die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis jedoch erklärt, dass man sich an die Spitzabrechnung halten wolle. Nachdem die kommunale Seite die Aufgaben lösen mussten, hoffe er darauf, dass sich das Land nun insgesamt kulant verhalte, auch wenn schon einzelne Bereiche feststehen würden, die nicht erstattet würden. Aufgrund der unsicheren Entwicklung sei es jedoch schwierig, momentan eine Prognose zur weiteren Entwicklung abzugeben. Aber auch bei Anschlussunterbringung durch die Gemeinden müssten

die Finanzströme beim Land nochmals neu angedacht werden.

Kreiskämmerer Geißler weist ergänzend auf die in der Drucksache dargestellte Forderung an das Land für die entstandenen Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer hin. Insgesamt seien 9,6 Mio. Euro für den Asylbereich an das Land adressiert. Zusätzlich habe der Kreis selbst zu tragen, was als Freiwilligkeitsleistungen hinzukomme. Das Land habe sich bis jetzt nur auf die Aussage festgelegt, dass eine Kostenerstattung erfolgen könne, wenn die „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ beachtet worden sei. Man habe die Anmietung von Liegenschaften zwar sehr vorausschauend geplant, wenn die Zahlen jedoch weiter zurückgehen würden, sei offen, was bei Leerständen übernommen werde. Geprüft werde müsse auch, ob Objekte auch für eine andere Nutzung in Frage kämen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung:

Der Ausschuss nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Den unter Abschnitt VI a) – i) aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

§ 2

Freiwilligkeitsleistungen für Flüchtlinge: WLAN und Mobilität

Drucksache 2016-90-VSKA26.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und erläutert diese zusammenfassend.

Kreisrat Throm erklärt, bezüglich des WLAN sei er gegen eine Doppelbewilligung, da diese bereits in den Leistungssätzen eingerechnet sei. Außerdem halte er es für die dort untergebrachten jungen Menschen für zumutbar, dass die Wegstrecke auch zu Fuß zurückgelegt werden könne.

Kreisrat Kaufmann widerspricht dem und vertritt die Auffassung, dass dies Leistungen im Interesse des sozialen Friedens seien. Ansonsten müsse auch berücksichtigt werden, dass Einkäufe getätigt werden müssten und der Weg auch im Winter zu bewältigen sei.

Kreisrat Sczuka schließt sich dem an. Es gehe nicht um Wohltaten, sondern um pragmatische Lösungen.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss bei 1 Nein-Stimme:

Zu WLAN

- a. Die bisher entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen für das Jahr 2016 in Höhe von 5.367 € werden genehmigt.
- b. Weitere Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises werden bis Ende des Jahres 2016 mit WLAN versorgt, sofern es technisch realisierbar, trotzdem wirtschaftlich und nach Betrachtung der umgebenen Infrastruktur der jeweiligen Unterkunft alternativlos ist. Dafür werden für das Jahr 2016 weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 5.000 € genehmigt.

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Zu Mobilität

- c. a. Die in dieser Vorlage aufgeführten Gemeinschaftsunterkünfte werden mittels vom Landkreis finanzierten Mobilitätskonzepten an die notwendigen Einrichtungen zur Förderung von Integration und Teilhabe, zur gesundheitlichen Versorgung und zur Unterrichtung in deutscher Sprache angebunden.
Die dafür bisher im Jahr 2016 entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 121.000 € werden genehmigt.
- d. b. Die bis Ende 2016 benötigten außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von zusätzlichen 85.000 € werden genehmigt.

Auszüge:

1 Dezernat 2

1 Amt für besondere Hilfen und Flüchtlinge

1 Amt für Finanzen

§ 3

Immobilienkonzeption der Kreisverwaltung am Standort Waiblingen

Drucksachen 2016-28-VSKA14.03., 2016-64-VSKA04.07., 2016-64a-KT18.07.,

2016-88-Klausur19.09. und 2016-91-VSKA26.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Landrat Dr. Sigel (Folien 1 – 7), Herr Straka, Firma Drees & Sommer (Folien 8 – 15) sowie Finanzdezernent Geißler (Folien 16 – 24) erläutern die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Sczuka bedankt sich bei Dr. Sigel, da ohne seine Initiative wohl nur ein Sozialdezernat auf dem Klinikareal realisiert worden. Wichtig sei ein Signal an die Stadt Waiblingen, damit diese Planungssicherheit bekomme. Außerdem bestehe der Vorteil wenn nicht auf dem Krankenhausgelände gebaut werde, dass auch nicht sofort unter Zeitdruck gebaut werden müsse. Neben den möglichen Varianten gehe es zudem darum, dass das Gebäudekonzept zeitgemäßen und flexiblen Arbeitsplatzanforderungen gerecht werde.

Kreisrat Kaufmann begrüßt ebenfalls, dass Landrat Dr. Sigel eine Gesamtbetrachtung veranlasst habe. Wichtig sei auch, dass die Stadt Waiblingen zugewartet und den Prozess konstruktiv begleitet habe. Nun könne dieser gegenüber signalisiert werden, dass Variante 4 präferiert werde. Zudem bitte er die laufenden Mietverträge, insbesondere für das Technisch Landratsamt, im Auge zu behalten. Allerdings müsse ein Konstrukt gefunden werden, bei dem der Haushalt angesichts der Gesamtverschuldung noch genehmigungsfähig bleibe.

Kreisrat Lenk erklärt, nach der intensiven Aufarbeitung und der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, sei es auch im Interesse der Stadt nun an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen. Es habe sich herausgestellt, dass die Variante 4, die richtige für die Verwaltungsabläufe sei. Diese ermögliche auch eine Flexibilität, was die Bauabfolge betreffe. Zudem würden steuerliche Vorteile durch die Kreisbaugruppe und die AWG dafür sprechen. Widersprüchlich sei jedoch, dass die Verwaltung den Zustand der Gebäude am Alten Postplatz beklage und der Immobilienbericht von einer befriedigenden Substanz spreche. Er regt an, die Abschreibungsdauer nochmals zu untersuchen. Bezüglich der Arbeitsplätze solle geprüft werden, ob jeder Mitarbeiter einen festen Arbeitsplatz benötige.

Kreisrat Hestler kritisiert die Zahlenvarianten in Anlage 1 der Drucksache. Diese seien noch keine Entscheidungsgrundlage vor dem Hintergrund der Verlässlichkeit früherer Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Variante 4 bedeute, dass bis 2025 gebaut werde. Fakt sei, dass je später gebaut werde, umso teurer werde das Projekt. Auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage könne er nicht nachvollziehen, aus welchem Grund diese Variante favorisiert werde. Auch die Kalkulation der Mieteinnahmen auf die Dauer von 50 Jahren halte er für problematisch. Das Signal an die Stadt Waiblingen zu geben nicht auf dem Klinikareal zu bauen, sei jedoch richtig.

Kreisrat Hesky betont, dass nicht im Interesse der Stadt, sondern im Interesse des Kreises entschieden werden müsse. Fakt sei, dass nicht das Klinikareal brach liegen dürfe und gleichzeitig Wohnungsnot beklagt werde. Nun sei jedoch der Zeitpunkt erreicht, an dem sich die Variante 4 als die wirtschaftlichste und städtebaulich richtige ergebe. Er bitte auch zu beachten, dass die früheren Planungen für ein Sozialdezernat erfolgt seien, da das Land sein Justizzentrum auf dem Gelände nicht realisiert habe. Die Stadt werde jedenfalls erst eine Bebauungsplanung auf den Weg bringen, wenn der Kreistag entschieden habe.

Landrat Dr. Sigel erklärt, wenn Variante 4 beschlossen werde, könne die Stadt den Wohnungsbau planen. Außerdem müsse sich der Kreistag noch nicht auf einzelne Gebäude festlegen, könne aber die Büro- und Parkplatzkonzepte planen. Außerdem könne auch noch nachgesteuert werden, zumal offen sei, wie viele Arbeitsplätze letztendlich benötigt würden oder ob sich die AWG mit einbringe.

Finanzdezernent Geißler antwortet ergänzend, er sehe keine Probleme für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, wenn das Postareal durch einen Investor realisiert werde. Auch heute würden schon Räumlichkeiten angemietet und es seien Synergieeffekte zu erwarten. Sorge bereite ihm jedoch der Investitionsbedarf für den Alten Postplatz 10, wo man sich nochmals detailliert damit beschäftigen müsse, wer den Investitionsbedarf finanziere und wann welche Bauteile angegangen werden könnten. Es gehe jetzt darum, konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

Kreisrat Throm erklärt, die AfD/Unabhängige verschließen sich grundsätzlich nicht der Variante 4, man befürchte jedoch die Gefahr der Kostenexplosion wie oft bei öffentlichen Haushalten. Vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltsrisiken, insbesondere durch die Klinken rege man an, zunächst nur zu beschließen, dass das Klinikgelände für eine Wohnbebauung frei gemacht werde und die weitere Beschlussfassung zurückzustellen.

Landrat Dr. Sigel erwidert, die Maßnahmen am Alten Postplatz seien zwingend erforderlich und die vorgeschlagene Beschlussfassung stelle einen Stufenplan dar.

Kreisrätin Besa erklärt, vor dem Hintergrund des Sanierungsrückstaus, der Aufwendungen für die Mietobjekte sowie die steigende Beschäftigtenzahlen sei es an der Zeit, gute Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden zu schaffen. Auch den Bürgern müsse eine gute Erreichbarkeit der Verwaltung ermöglicht werden. Insofern sei die Immobilienkonzeption und zwei Standorte richtig. Daher solle das Klinikareal schnellstmöglich für eine Wohnbebauung freigegeben werden. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne stehe auch zur Planung auf dem Postareal. Wichtig sei aber eine moderne Raumplanung.

Kreisrat Kaufmann spricht sich dafür aus, die Beschlussfassung so zu treffen, dass die Stadt Waiblingen ein verbindliches Signal erhalte.

Kreisrat Klopfer erklärt, er könne der Beschlussfassung zustimmen. Er bitte um Auskunft, ob bei Baukosten von 90 Mio. Euro und 900 Arbeitsplätzen, 100.000 Euro pro Mitarbeiter der Benchmark in der Region Stuttgart sei. Außerdem bitte er darauf zu achten, dass nicht wie jetzt in Schorndorf, Einzelbüros gebaut würden, sondern andere Raumstrukturen Berücksichtigung finden würden. Bei der Abschreibung sollte wegen der gleichmäßigen Belastung der Haushalte darauf geachtet werden, dass innerhalb der kommunalen Familie, gleiche Abschreibungszeiträume gewählt würden.

Landrat Dr. Sigel weist darauf hin, dass Open-Office-Konzepte bei der Planung eine hohe Priorität hätten.

Herr Straka antwortet ergänzend, 10 – 14 qm bzw. 25 qm inklusive Nebenflächen würden dem durchschnittlichen Standard aktueller Bauvorhaben entsprechen. Am Alten Postplatz gehe es um eine langfristige Lösung. Es sei deshalb nicht sinnvoll, nur jeweils notwendige Einzelmaßnahmen durchzuführen.

Kreisrat Kober erklärt, die Linke spreche sich ebenfalls für die Variante 4 aus, da dann auf dem Krankenhausgelände eine Wohnungsbebauung erfolgen könne. Zudem seien die Gesamtkosten bei der Variante 0 sogar größer. Bei der Raumplanung sehe er noch Potenzial durch Jobsharing- und Home-Office-Modelle.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss den modifizierten Beschlussvorschlag einstimmig bei 3 Enthaltungen:

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den drei Varianten einer Gesamtimmobilienkonzeption für den Standort Waiblingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Variante 4 (Postareal-Lösung) gemeinsam mit der Kreisbaugruppe verbindlich weiter zu verfolgen und einen konkreten Umsetzungsplan zu erarbeiten.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Waiblingen und der Kreisbaugruppe die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dem ehemaligen Klinikareal in Waiblingen zu schaffen.

Auszüge:

1 RMIM

1 Dezernat 1

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

§ 4

Immobilien- und Energiebericht über die Kreis-Liegenschaften 2015

Drucksache 2016-92-VSKA26.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Ausschuss nimmt vom Immobilien- und Energiebericht 2015 über die kreiseigenen Liegenschaften Kenntnis.

Auszüge:

1 RMIM

1 Dezernat 1

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

§ 5

Festlegung der Prioritätenliste für Gebäudesanierungen im Jahr 2017 sowie energetische Sanierungsmaßnahmen

Drucksache 2016-93-VSKA26.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Drucksache 2016-93.

Geschäftsführer Krahn, RMIM antwortet auf Frage von Kreisrat Sczuka, falls die Mittel für das Schullandheim Mönchhof nicht benötigt würden, gebe es eine Vielzahl anderer Maßnahmen, wie z.B. am Alten Postplatz 10.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Von den Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsrückstaus und den sonstigen Baumaßnahmen als Teil des Wirtschaftsplans der RMIM wird Kenntnis genommen.

Auszüge:

1 RMIM

1 Dezernat 1

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

§ 6

Schullandheim Mönchhof nach der Flüchtlingsbelegung: Wirtschaftlichkeit, energetische Sanierung und Neufestsetzung der Entgelte
Drucksache 2016-94-VSKA26.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Leiter des Amtes für Schulen, Bildung und Kultur, Herr Dr. Vogt, erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrätin Brodersen erklärt, man sei froh über diese wichtige Einrichtung und sehe keinen Anlass für einen anderen Betreiber. Auch der Standort im Schwäbischen Wald sei richtig. Bezüglich der Erhöhung des Entgelts sei grundsätzlich richtig, dass überlegt werde, wie eine noch bessere Nutzung erfolgen könne. Die Bettenauslastung mit 50 % sei jedoch zu niedrig, da die klassische Belegung am Wochenende stattfindet. Wenn hier aber ein Zuschlag erhoben werde, sei dies für die Jugendarbeit uninteressant. Deshalb solle die Belegungsstruktur nochmals untersucht werden.

Kreisrat Sczuka erklärt, ein Teil der Forderungen der CDU-Fraktion sei mit dem Beschlussvorschlag erledigt. Er bitte jedoch zu beachten, dass es auch Schullandheime ohne Defizite gebe. Das Verwaltungsfamilie erledige die Aufgabe gut, komme aber mit 200 Belegungstagen an ihre Grenzen, weshalb auch andere Modelle überlegt werden müssten. Es stelle sich die Frage, ob sich der Kreis einen Zuschuss von jährlich 210.000 Euro leisten könne. Deshalb solle noch nicht über Ziff. 2 des Beschlussvorschlages entschieden werden.

Landrat Dr. Sigel sagt zu, dass nochmals untersucht werde, wie der Betrieb verbessert werden könne. Er stellt einvernehmlich fest, dass die Ziffer 2 des nachstehenden Beschlussvorschlages zurückgestellt wird:

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag:

1. Das Schullandheim Mönchhof wird baldmöglichst wieder als Schullandheim belegt und genutzt.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, die Entgelte für das Schullandheim Mönchhof ab dem 01.01.2017 entsprechend der Aufstellung in der Anlage 1 festzusetzen.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt alternative, wirtschaftlichere ~~Betreiber~~Modelle zu prüfen.

Auszüge:

1 Dezernat 5
1 Amt für Schulen, Bildung, Kultur
1 Dezernat 1
1 RMIM

§ 7

Bericht zur Digitalisierung und E-Government im Rems-Murr-Kreis

Drucksache 2016-95-VSKA26.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Drucksache 2016-95.

Kreisrat Haußmann erklärt, der Bericht mache deutlich, dass sich der Kreis der Thematik annehme. Er regt an, bei der Bürgerschaft für das vorhandene Angebot zu werben. Insgesamt sehe er hier aber Nachholbedarf. So sei der Ortenaukreis einer von acht Modell-Kommunen bundesweit

Kreisrat Friedrich begrüßt ebenfalls die umfangreichen Bemühungen und Projekte der Landkreisverwaltung bei der Digitalisierung, z.B. der anstehenden Einführung eines Ratsinformationssystems.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Digitalisierung und E-Government im Rems-Murr-Kreis zur Kenntnis.

Auszüge:

- 1 Amt für Schulen, Bildung, Kultur
- 1 Haupt- und Personalamt
- 1 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 8

Spendenbericht

Drucksache 2016-96-VSKA26.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Drucksache 2016-96.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Annahme der in der Anlage zu Drucksache 2016-96-VSKA26.09. aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

§ 9

Personalbericht

Drucksache 2016-97-VSKA26.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Drucksache 2016-97.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt den Personalbericht zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 1

1 Haupt- und Personalamt

§ 10

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert